Jungbuergerfeier 1984

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bei welcher der Schweizer-Verein in Liechtenstein Mitglied ist, plant vom 1.-8. November und vom 8.-15. November 1985 eine Kunstreise in die USA. Neben dem Besuch der Liechtenstein-Ausstellung sollen weitere Möglichkeiten kultureller Art geboten werden.

Unter dem Motto "Liechtenstein grüsst New York - New York grüsst Liechtenstein" wird aber auch das Reisebüro Postillion in Schaan vom 25. Oktober bis 2.November und vom 1. November bis 9. November 1985 eine Kunstreise in die USA durchführen.

Interessenten wenden sich direkt an die liechtensteinische Kunstgesellschaft, das Reisebüro Postillion in Schaan oder an den Schweizer-Verein.

JUNGBUERGERFEIER 1984

An der diesjährigen Jungbürgerfeier der Gemeinde Balzers am 27. Oktober wurden bereits zum zweiten Mal nicht nur die 20jährigen liechtensteiner Bürger und Bürgerinnen eingeladen, sondern auch die in Balzers wohnhaften 20jährigen Ausländer. Das Programm sah vor: Besichtigung des Schlosses Vaduz, Besichtigung der Gemäldegalerie, Diskussion über Strafvollzug mit Dr.Herbert Wille im Regierungsgebäude mit Gefängnisbesichtigung und anschliessendem Nachtessen. Zur eigentlichen Jungbürgerfeier am Abend waren jedoch nur die 20jährigen liechtensteiner Bürger und Bürgerinnen geladen. Die ausländischen Mitbürger jedoch (Schweizer, Deutsche, Italiener, Jugoslawen u.a.m.) wurden zu einer weiteren Feierstunde von Präsident Werner Stettler und Vizepräsident Werner Hächler vom Schweizer-Verein übernommen. In einer sehr heiteren und gelösten Diskussion wurden Probleme besprochen, die vor allem die jungen ausländischen Mitbürger betreffen. Viele Fragen konnten - wenn auch nicht gelöst - doch eingehend diskutiert werden. Eine Frage stand doch immer wieder im Vordergrund: Warum werden die ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, die zum grössten Teil hier geboren sind und dem liechtensteinischen Staat mehr verbunden fühlen als ihrer

eigentlichen Heimat, von der Jungbürgerfeier ausgeschlossen. Von den immerhin anwesenden 14 Ausländern bekannte sich nur eine einzige Jungbürgerin, dass sie ihrer eigentlichen Heimat näher stünde (sie ist ja auch erst seit 5 Jahren in Liechtenstein wohnhaft). Alle übrigen, zum grossen Teil bereits hier geboren, hier aufgewachsen, viele sogar von einer liechtensteinischen Mutter stammend, begreifen nur schwer, dass sie plötzlich anders behandelt werden als ihre liechtensteinsichen Kameraden gleichen Alters. Vielleicht könnte man sich einmal Gedanken machen, ob und wie dieses "Problem" zufriedenstellend gelöst werden könnte.

EIDGENOESSISCHE ABSTIMMUNGEN

Der Bundesrat hat beschlossen, dass über folgende Vorlagen im Jahre 1985 abgestimmt werden soll:

am 10. März 1985

- Ferien-Initiative
- Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht
- Ausbildungsbeiträge
- Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen

am 9. Juni 1985

- Initiative Recht auf Leben
- Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben
- Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser
- Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide

Der Urnengang zum einheitlichen Jahressschulbeginn im Spätsommer, auch dieses Geschäft wäre abstimmungsreif, wurde vom Bundesrat auf einen späteren Termin verlegt.

Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger in Liechtenstein, die an den Eidg. Wahlen und Abstimmungen teilnehmen möchten, erhalten zum einmaligen Eintrag ins schweizerische Stimmregister, die entsprechenden Anmeldeformulare vom Schweizer-Verein.